

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Wahl der Fachschaftsräte

1. Gewählt werden

auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSfG) vom 18.11.2012 und der vom Studentenrat der Studentenschaft der Technischen Universität Dresden (StuRa) am 07.07.2016 beschlossenen Wahlordnung

die Vertreter:innen in den Fachschaftsräten (gem. §§25, 26 SächsHSfG)

Die Zahl der zu wählenden Vertreter:innen in den Fachschaftsräten sortiert nach Fachschaften:

Allgemeinbildende Schulen	15
Architektur/Landschaftsarchitektur	15
Bauingenieurwesen	12
Berufspädagogik	13
Biologie	13*
Chemie/Lebensmittelchemie	13*
Center for Molecular and Cellular Bioengineering	15*
Elektrotechnik	15
Forstwissenschaften	15
Geowissenschaften	21*
Hydrowissenschaften	25
IHI Zittau	8*
Informatik	17
Jura	13
Maschinenwesen	21
Mathematik	11
Medizin	11*
Philosophie	25*
Physik	15*
Psychologie	12
Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften	15*
Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	15*
Verkehrswissenschaften	20
Wirtschaftswissenschaften	15

*geändert bzgl. Wahl 2016

2. Aktives und passives Wahlrecht

Das aktive und passive Wahlrecht können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Alle Wahlberechtigten können nur in einer Fachschaft wählen und gewählt werden. Mitglieder der Studentenschaft, die mehr als einer Fachschaft angehören, geben bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses an, in welcher Fachschaft sie ihr Wahlrecht ausüben. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, bestimmt sich die Wahlberechtigung nach jener Fachschaft, die für den ersten Eintrag aus dem Studentenausweis zugeordnet ist. Die Zugehörigkeit zur Fakultät ergibt sich aus der Zuordnung der Fachschaften zu den Fakultäten. Wahlberechtigt sind alle immatrikulierten Studierenden einschließlich der beurlaubten Studierenden im Direkt-, Fern-, Promotions-, Aufbau-, Teil- und Zusatzstudium unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit. Bei der Stimmabgabe ist der Studentenausweis vorzulegen. Wahlberechtigte Studierende mit Beeinträchtigungen können auf Verlangen eine Hilfsperson in Absprache mit dem zuständigen Abstimmungsausschuss hinzuziehen. Diese muss zur Unparteilichkeit verpflichtet sein. Alle Wählenden haben in jedem Wahlgang drei Stimmen.

3. Wählerverzeichnis

In der Zeit vom Mo, 30.10.2017 bis Di, 07.11.2017 jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr liegt im Studentenrat das vollständige Wählerverzeichnis zur Einsichtnahme aus. Gegen die Nichteintragung oder falsche Eintragung kann bei dem Wahlleiter bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses am Di, 07.11.2017 um 16.00 Uhr schriftlich ein Antrag auf Änderung eingelegt werden.

4. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform und sind nur als Einzelwahlvorschläge zulässig. Dazu ist das entsprechende Formular unter www.stura.tu-dresden.de/wahlen zu nutzen. Aus den Wahlvorschlägen muss ersichtlich sein, dass sie die Wahl der Fachschaftsrate betreffen. Es muss weiterhin ersichtlich sein, welche Fachschaft sie betreffen

Wahlvorschläge sind in der Zeit vom Di, 24.10.2017 bis Di, 07.11.2017 beim Wahlleiter einzureichen.

Ein Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, den Studiengang, das Fachsemester, das Geburtsdatum, das Geschlecht, die Adresse sowie die E-Mail-Adresse der Bewerberin enthalten. Durch ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag erklärt sich der:die Bewerber:in mit der Kandidatur einverstanden. Das entsprechende Formular kann auf den Websites des StuRa heruntergeladen werden.

Die Einreichungsfrist endet am letzten Tag um 16.00 Uhr. Später eingereichte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am **Fr, 17.11.2017** im Internet (www.stura.tu-dresden.de/wahlen) bekannt gegeben und durch Aushang bekannt gemacht. Näheres dazu ist in der gemeinsamen Anlage "Wahlräume zu den Universitäts- und Studentenschaftswahlen 2017" zu dieser Wahlausschreibung zu finden. Eine gesonderte Information über die Zulassung der Wahlvorschläge erfolgt nicht.

5. Wahltermin

Die Wahlen finden vom Di, 28.11.2017 bis Do, 30.11.2017 statt.

Näheres zu Uhrzeiten und Wahlorten sind in der gemeinsamen Anlage "Wahlräume zu den Universitäts- und Studentenschaftswahlen 2017" zu dieser Wahlausschreibung zu finden. Die Anlage wird am 24.10.2017 veröffentlicht.

6. Briefwahl

Die Stimmabgabe ist auch in Form der Briefwahl zulässig.

Die Übersendung der Wahlunterlagen muss bis spätestens Mo, 13.11.2017 beim Wahlleiter beantragt werden. Bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen genügt der Antrag bis spätestens Do, 23.11.2017. Näheres unter §12 der Wahlordnung.

Das Formular für den Briefwahantrag findet sich im Internet unter www.stura.tu-dresden.de/wahlen.

7. Feststellung und Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Die öffentliche Stimmenausschüttung findet unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe in den jeweiligen Abstimmungsräumen statt. Die Wahlergebnisse werden von den Vorsitzenden der Abstimmungsausschüsse dem Wahlausschuss übermittelt. Im Anschluss daran wird vom Wahlausschuss das vorläufige Wahlergebnis ermittelt und durch Aushang im Studentenrat, in den Fachschaften und über die Web-Seiten des Studentenrates veröffentlicht. Das amtliche Ergebnis wird nach der Überprüfung der Wahlunterlagen und nach der Entscheidung über eingegangene Wahlanfechtungen im StuRa ausgehängt und auf seinen Internetseiten veröffentlicht.

8. Anschrift des Studentenrates

Wahlbüro: Studentenrat TUD,
Haus der Jugend,
George-Bähr-Str. 1e
01069 Dresden
Telefon: 0351 463 32042
E-Mail: wahlausschuss@stura.tu-dresden.de

Wahlunterlagen können zu den Öffnungszeiten im Servicebüro des Studentenrates abgegeben werden.

9. Hinweis

Nach § 14 der Wahlordnung des StuRa vom 07.07.2016 findet bei den Wahlen eine Quotierung nach Geschlecht in Abhängigkeit der Zusammensetzung der jeweiligen Fachschaften gemäß Wählerverzeichnis statt.

Lukas Keller
Wahlleiter
Dresden, 24.10.2017